



Maßnahmenpaket „Zusammen in die Zukunft“

Nach intensiven Verhandlungen mit der Bundesregierung konnte die Wirtschaftskammer erneut dringend notwendige Maßnahmen als Basis für den rot-weiß-roten Weg aus der Krise erreichen. Das von der Bundesregierung präsentierte **Maßnahmenpaket "Zusammen in die Zukunft"** unterstützt die besonders stark betroffenen Branchen **Hotellerie, Gastronomie, Reisebüros und -veranstalter, Busunternehmen, Modehandel und die Veranstaltungsbranche**. Es beinhaltet aber genauso breit wirksame **Entlastungs-** und **Investitionsmaßnahmen** für Unternehmen aller Größen.

Die Regierung hat mit den Ankündigungen die Vorschläge aufgegriffen und kündigt wesentliche Schritte an: runter mit den Steuern, rauf mit den Investitionen.

Folgende Eckpunkte wurden angekündigt:

Zur Unterstützung besonders betroffener Unternehmen:

- **Gewinn-/Verlustverteilung**
 - Zeitlich befristete Möglichkeit eines Verlustrücktrags, das bedeutet einen einmaligen Rücktrag von Verlusten aus 2020 in das Jahr 2019 und unter gewissen Voraussetzungen in das Jahr 2018.
- **Fixkostenzuschuss**
 - Verlängerung um 6 Monate sowie Anpassung der Umsatzgrenzen.
- **Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomie und Kultur**
 - Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5 % auf Speisen und Getränke in der Gastronomie sowie für Umsätze im Bereich Kunst, Kultur und im publizistischen Bereich.
- **Kreditmoratorium**
 - Für besonders betroffene Branchen wie Gastronomie, Tourismus und Reiseveranstalter werden Erleichterungen mittels eines Kreditmoratoriums ermöglicht. Der Staat übernimmt temporär Kreditrückzahlungen, bis die Raten zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden können.

- **Entwurf zur Änderung der Gastgewerbepauschalierungs-VO 2013**
 - Das BMF hat den Entwurf zur Änderung der Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013 zur Begutachtung bis 6. Juli 2020 versandt. Damit soll – wie bereits im Mai im Rahmen des „Wirtshaus-Pakets“ angekündigt – die Pauschalierungsmöglichkeit von Gastronomiebetrieben ab Veranlagung 2020 erweitert werden. Konkret soll die Gastgewerbe-Pauschalierungsgrenze von EUR 255.000 auf EUR 400.000 Jahresumsatz angehoben, die Grundpauschale von 10 % auf 15 % des Umsatzes ausgeweitet und das Mobilitätspauschale gestaffelt nach Gemeindegröße auf 2% bis 6% erhöht werden.
- **Verlängerung der Steuerstundungen** bis zum 15.1.2021.
- **Verlängerung der Beitragsstundungen**
 - Die vom Nationalrat beschlossene Verlängerung konnte mangels Behandlung im Bundesrat noch nicht in Kraft treten. Die Veröffentlichung des Gesetzes wird für Ende Juli erwartet.

Zur Förderung von Investitionen:

- **Investitionsprämie**
 - Für Wirtschaftsgüter, die zwischen 1.9.2020 – 28.2.2021 angeschafft werden, gibt es eine Investitionsprämie in der Höhe von 7 %, ausgenommen sind klimaschädliche Investitionen.
 - Für Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science gilt der Prämiensatz in der Höhe von 14 %.
- **Degressive Abschreibung**
 - Investitionen können ab 1.7.2020 bereits im ersten Jahr in der Höhe von 30 % abgeschrieben werden.
- **Stärkung Eigenkapital ("Eigenkapitalfonds")**
 - Ein Konzept für die Erhöhung der Eigenkapitalquote für KMUs ist für die nächsten Wochen angekündigt.
- **Zusätzliche Investitionen:**
 - **Sanierungsoffensive:** Steuerliche Anreize/Förderung für Investitionen in thermisch-energetische Sanierung, Heizkesseltausch für Gewerbliche und Private, Abbau rechtlicher Barrieren im Wohn- und Mietrecht.
 - **Ausbau erneuerbare Energie/"Eine-Million-Dächer"-Programm:** Ausbau solarthermischer Anlagen, Energie-Gemeinschaftsanlagen,

Ausbau und Dekarbonisierung Nah- und Fernwärme, Förderung von Kleinanlagen.

- **"Investitionsprogramm Bundesgebäude"**: Investitionen in Infrastruktur der bestehenden Gebäude sowie Entwicklung neuer moderner und umweltschonender Gebäude.
 - **Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien**: Aufstockung von Investitionsprogrammen mit positivem Effekt auf Umwelt und Klima sowie von Beteiligungen an europäischen Forschungsinitiativen wie Call Vorzeige Region Energie, IPCEI Batterien, IPCEI Wasserstoff.
 - **Anreiz für Reparaturleistungen**: Senkung der Umsatzsteuer für Reparaturleistungen auf 13 %.
 - **Breitbandausbau**: zweite Breitbandmilliarde zur Förderung der digitalen Infrastruktur.
- **Gründerpaket/Deregulierungspaket**
 - **Neue Gesellschaftsform "Austrian Limited"**: Mit unbürokratischer Gründung, niedrigem Gründungskapital sowie der Einführung von Englisch für wichtige Amtswege.
 - **Stärkung der Wachstumsfinanzierung**: Verlustverrechnungsmöglichkeit und steuerliche Absetzbarkeit von Wachstumsfinanzierung.
 - **Deregulierungsmaßnahmen**: Mitarbeiterbeteiligung, Once-Only und Umsetzung der Grace-Period.
- **"Masterplan Digitalisierung und Bildung"**
 - **8-Punkte Plan**: Portal Digitale Schule, Vereinheitlichung bestehender Plattformen, Lehrendenfortbildung, Eduthek (Ausrichtung nach Lehrplänen), Gütesiegel Lern-Apps, Ausbau schulischer Basis IT-Infrastruktur, digitale Endgeräte für Schüler und Lehrer.

Zur **weiteren Entlastung**:

- **Senkung der ersten Tarifstufe bei Lohn- und Einkommensteuer von 25 % auf 20 %**
 - Rückwirkend mit 1.1.2020 mit Rückerstattung für bereits versteuerte Gehälter spätestens im September.

- **Erhöhung SV-Rückerstattung (Negativsteuer)**
 - Rückwirkend mit 1.1.2020, Erhöhung auf bis zu 100 Euro.

- **Arbeitslosenunterstützung und Kinderbonus**
 - Einmalig zusätzlich 450 Euro zum Arbeitslosengeld.

 - Pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, gibt es einen Bonus von 360 Euro.

Ihr Team Minarik